

Allgemeine Geschäftsbedingungen der International Business School

Allen Rechtsgeschäften zwischen der Fachhochschule Kufstein Tirol, International Business School und ihren Vertragspartnern liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Fachhochschule Kufstein Tirol, International Business School in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde. Für die einzelnen Lehrgänge werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile zusätzlich noch durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen der Fachhochschule Kufstein Tirol, International School näher bestimmt.

1. Anmeldung / Bewerbung

Für die Lehrgänge der International Business School steht üblicherweise eine begrenzte Anzahl an Teilnahmeplätzen zur Verfügung.

Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Bewerbungen, welche die formalen Aufnahmekriterien erfüllen, werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die Fachhochschule Kufstein Tirol, International School behält es sich jedoch vor, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer didaktisch zweckdienlichen Ausgewogenheit der Studierenden eine vom Eintreffen unabhängige Reihung vorzunehmen bzw. ggfs. Bewerber / Bewerberinnen abzulehnen. Mit der Bewerbung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der Lehrgangsteilnehmer/innen erteilt. Weiterhin erklärt sich der Bewerber / die Bewerberin einverstanden, dass seine Namens- und Adressdaten zur Vereinfachung der internen Kommunikation an Kommilitonen, Dozentinnen und Dozenten und alle mit der Organisation des Lehrgangbetriebes betrauten Personen weitergegeben werden können. Die Bewerberin / der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass er im Zuge von Marketing- und ähnlichen Aktivitäten der Fachhochschule Kufstein Tirol, International Business School – ggfs. unterstützt durch Bildmaterial – namentlich genannt werden kann.

2. Teilnahmeentgelt und Leistungen

Das Teilnahmeentgelt ist innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab dem Datum der Rechnungslegung, abzugsfrei zur Zahlung fällig. Im Teilnahmeentgelt sind Lehrgangsunterlagen im gebotenen Maße enthalten. Je nach Lehrgangsprogramm und freier Entscheidung der Fachhochschule Kufstein Tirol, International Business School können weitere Leistungen (beispielsweise Pausengetränke) enthalten sein. Im Entgelt nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer sowie deren sonstige Auslagen. Die Unterrichtseinheiten werden voraussichtlich – je nach Programm – an den Standorten Wien und Kufstein durchgeführt. Abweichende Standorte werden ggfs. gesondert bekanntgegeben.

3. Stornobedingungen

Mit der Verständigung über die Aufnahme eines Bewerbers ist die Bearbeitungspauschale in Höhe von fünf Prozent des gesamten Teilnahmeentgeltes zur Zahlung fällig, welche auf das Teilnahmeentgelt angerechnet wird. Die Stornierung von Bewerbungen ist bis vier Wochen vor Beginn des Studien- bzw. Lehrgangs möglich, ohne dass – abgesehen von der Bearbeitungspauschale – ein Teilnahmeentgelt zu bezahlen oder ein sonstiger Schaden zu ersetzen ist.

Im Falle von Stornierungen nach diesem Zeitpunkt ist ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe von 50 Prozent des Teilnahmeentgeltes zu entrichten. Erfolgt die Stornierung jedoch innerhalb einer Woche vor Beginn des Studien- bzw. Lehrgangs, beträgt dieser pauschalierte Schadenersatz 100 Prozent des Teilnahmeentgeltes. Stornierungen von Anmeldungen entfalten nur eine Wirkung, wenn sie schriftlich eingeschrieben erfolgen; für die Fristwahrung ist das Einlangen in der FH Kufstein Tirol, International Business School maßgeblich.

Die Business School behält sich vor, einen Executive Master-Studiengang bzw. Management-Lehrgang, jederzeit abzusagen. Erfolgt eine solche Absage bis zu drei Tage vor Beginn des Lehrgangs, so erwachsen Studierenden keinerlei Schaden- bzw. sonstige Ersatzansprüche. Im Falle einer Stornierung innerhalb von drei Tagen vor Beginn haftet Die International Business School unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche für von Studierenden nachweislich verauslagte Anreise- und Unterkunfts-kosten. Bereits geleistete Teilnahmeentgelte werden in solchen Fällen von der International Business School abzugsfrei rückerstattet.

4. Leistungsänderungen

Das Lehrgangsprogramm wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Derartige Adaptierungen berechtigen – ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen – zu keinerlei Schadenersatzansprüchen. Lehrgangsteilnehmer/innen erklären sich bereit, während der Dauer des Lehrgangs für die Zusendung von Informationen, Unterlagen u. ä. einen E-Mail-Account zu führen und diese Informationen von einer durch die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH bekanntgegebene Internet-Adresse abzurufen.

5. Haftung

Bei Ausfall eines Moduls durch Krankheit des/der Vortragenden, höhere Gewalt oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die International Business School kann in diesem Fall nicht zum Ersatz von Reise- und/oder Übernachtungskosten sowie zu Ausgleichszahlungen für Arbeitsausfälle haftbar gemacht werden. Generell gilt, dass die International Business School nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Ausfall einer Lehrveranstaltung haftbar gemacht werden kann. Ebenfalls keine Haftung übernimmt die International Business School für (Mehr-)Kosten, die den Lehrgangsteilnehmer/in durch die Verschiebung einzelner entfallener Module entstehen.

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH keine Haftung. Es gilt die Hausordnung der Fachhochschule Kufstein in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

6. Inkrafttreten und Wirksamkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 01.09.2014 in Kraft. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen der Fachhochschule Kufstein International Business School GmbH und ihren Vertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist Kufstein. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes.